

TOP
Datum 13.06.2014

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.11
--

Drucksache 16812/14
------------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	03.07.2014	X					
Verwaltungsausschuss	08.07.2014		X				
<b>Rat</b>	15.07.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Haushaltsvollzug 2013**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:**Ergebnishaushalt**1) Diverse Teilhaushalte

Zeile 13	Aufwand für aktives Personal
Sachkonto	Diverse (Personalrückstellungen)

---

In der o. g. Zeile werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **13.495.500,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2013:	153.232.433,00 €
<b>überplanmäßig beantragte Mittel (Aufwand)</b>	<b>13.495.500,00 €</b>

(neu) zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>166.727.933,00 €</u>
--	-------------------------

Im Haushaltsplan 2013 war in der Zeile 13 (Aufwand für aktives Personal) ein Betrag von rd. 16,2 Mio. € für Pensions- und Beihilferückstellungen vorgesehen. Bei der Berechnung dieser Veranschlagung war eine Besoldungserhöhung von 2,0 % im Jahr 2013 zugrunde gelegt worden.

Nachdem für die Tarifbeschäftigten des Landes Niedersachsen für die Jahre 2013 und 2014 Entgelterhöhungen von 2,65 bzw. 2,95 % vereinbart worden waren, wurde die Steigerung für 2013 auf den Beamtenbereich übertragen. Für das Jahr 2014 erklärte die niedersächsische Landesregierung die Absicht, die Besoldungserhöhung um 5 Monate auf den 01.06.2014 zu verschieben. Der sich hieraus ergebende höhere Rückstellungsbetrag zu den Personalrückstellungen wurde daraufhin in den Haushaltsplan 2014 eingestellt.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2014 wurde die vorgenannte Besoldungserhöhung für 2014 noch im Jahr 2013, nämlich am 16.12.2013, beschlossen und am 20.12.2013 verkündet. Nachdem durch diesen Gesetzesbeschluss des Landes die Besoldungsanpassung 2014 feststeht, besteht die Verpflichtung zur entsprechenden Rückstellungszuführung für beide Jahre bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2013. Die auf dieser Grundlage insgesamt zu bildenden Personalrückstellungen belaufen sich auf rd. 30,4 Mio. €. Hieraus ergibt sich der oben genannte Mehrbedarf beim Personalaufwand.

Deckung:

Die Deckung i. H. v. **13.495.500 €** erfolgt aus verschiedenen Teilhaushalten und Positionen, bei denen zum Jahresabschluss 2013 Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen zu verzeichnen sind. Im Einzelnen werden die folgenden Deckungsmittel in Anspruch genommen:

- **TH Allgemeine Finanzwirtschaft, Mehrerträge**  
 Zeile: 8 – Zinsen und ähnliche Finanzerträge  
 Kostenart: 369110 – Verzinsung v. Gewerbesteuernachforderungen § 233a AO  
 Produkt: 1.61.6110.01 – Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen  
 Betrag: 1.099.000,00 €

- **TH Allgemeine Finanzwirtschaft, Minderaufwendungen**  
 Zeile: 17 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen  
 Kostenart: Diverse  
 Produkt: 1.61.6110.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen  
           1.61.6110.02 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
Betrag: 1.648.600,00 €
- **TH Allgemeine Finanzwirtschaft, Minderaufwendungen**  
 Zeile: 18 – Transferaufwendungen  
 Kostenart: 434110 – Gewerbesteuerumlage  
           437120 – Entschuldungsumlage  
 Produkt: 1.61.6110.01 – Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen  
Betrag: 2.370.900,00 €
- **TH FB 20 – Finanzen, Mehrerträge**  
 Zeile: 6 – Privatrechtliche Entgelte  
 Kostenart: 341110 – Mieten und Pachten  
 Produkt: 1.11.1165.21 – Verwaltung städt. Grundvermögen, Fremdanmietung  
           1.54.5461.01 – Parkhäuser (Verpachtung) BgA  
Betrag: 998.000,00 €
- **TH FB 37 – Feuerwehr, Mehrerträge**  
 Zeile: 5 – Öffentlich-rechtliche Entgelte  
 Kostenart: 332110 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte  
 Produkt: 1.12.1270.11  
Betrag: 900.000,00 €
- **TH FB 50 – Soziales und Gesundheit, Mehrerträge**  
 Zeile: 7 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen  
 Kostenart: 348110 – Erstattung vom Land  
           348810 – Erstattung von übrigen Bereichen  
 Produkt: Diverse  
Betrag: 2.000.000,00 €
- **TH FB 51 – Kinder, Jugend und Familie, Mehrerträge**  
 Zeile: 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen  
 Kostenart: 314110 – Zuweisungen vom Land  
 Produkt: 1.36.3650.02.01 – Kindergartenbetreuung städtisch  
Betrag: 1.889.000,00 €
- **Diverse Teilhaushalte, Minderaufwendungen**  
 Zeile: 16 – Abschreibungen  
 Kostenart: Diverse  
 Kostenstelle: Diverse  
Betrag: 2.590.000,00 €

2) Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15      Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 Projekt      4E.210077 An der Martinikirche / Sanierung  
 Sachkonto    421110 Grundstücke und bauliche Anlagen / Instandhaltungen

---

Bei dem o. g. Projekt wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt **55.700 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2013:	0,00 €
übertragene Haushaltsreste aus 2012:	17.703,50 €
beantragte Mittel:	<b><u>55.700,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<b><u>73.403,50 €</u></b>

Das Dienstgebäude An der Martinikirche 1 - 2 wurde nach dem Auszug des Fachbereichs Soziales und Gesundheit für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hergerichtet; hierfür waren 2011 193.000 € bereitgestellt worden.

Die ursprünglich geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen waren jedoch nicht ausreichend. Es haben sich weitere zusätzliche Maßnahmen ergeben, um das Gebäude für den Fachbereich 51 nutzbar zu machen. So mussten insbesondere Bodenbeläge auch aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden. Hierdurch erhöhte sich auch das Architektenhonorar.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4E.210070 / 421110	Fenstersanierung Gebäude Bönsch / Grundstücke und bauliche Anlagen, Instandhaltungen	20.420,00 €
Minderaufwendungen	3S.200002 / 427114	HOAI FB 65 / IM Planungskosten	35.280,00 €

I. V.

gez.

Geiger